



Antragsteller: DIE LINKE

Antragsdatum:
21. August 2014

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	17.09.
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.09.
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr	.	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Eröffnung der Möglichkeit, durch die Fraktionen sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit Stimmberechtigung in die Werksausschüsse zu entsenden

Inhalt des Antrages:

Die Brandenburger Kommunalverfassung gibt im § 93(2), Satz 2 die Möglichkeit, dass „...sachkundige Einwohner im Falle ihrer Berufung als stimmberechtigte Mitglieder im Werksausschuss tätig.“ sein können. Die Eigenbetriebsverordnung regelt diesen Sachverhalt so, dass sachkundige Einwohner nur sehr eingeschränkt mit der Aufgabe betreut werden können. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der Landesregierung eine rechtliche Prüfung zu erbitten. Damit soll geklärt werden, ob und wie eine Modifizierung/Novellierung der Eigenbetriebsverordnung so möglich ist, dass Fraktionen das Recht erhalten, sachkundige Einwohner in Werksausschüsse (mit Stimmrecht) zu entsenden.

Geänderte/präzisierte Form vom 17.09.2014

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: **TOP:**

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**